

Vorlage Nr. 26/0468

Federf. Stadamt: Dezernat IV

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	24.09.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Zukunft der Johannes-Kessels-Akademie (JKA) am Standort Gladbeck - Auslaufen der Förderung zum Schuljahresende 2030/2031****Begründung:****1. Darstellung des Sachverhaltes:****1.1. Sicherstellung des Betriebs bis 2028**

Die Johannes-Kessels-Akademie e. V. (JKA) ist ein katholisches Berufskolleg und eine staatlich genehmigte Ersatzschule der Sekundarstufe II im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen. Die Caritas - Johannes-Kessels-Akademie e.V. ist als Ersatzschulträger dem Diözesancaritasverband des Bistums Essen als Spitzenverband angeschlossen.

Die JKA ist als eigenständiger eingetragener Verein organisiert. Mitglieder des Vereins sind die örtlichen Caritasverbände im Bistum Essen sowie der Kita-Zweckverband.

Die Schule verfügt über Standorte in Essen und Gladbeck.

Die Finanzierung der JKA wurde in der Vergangenheit wesentlich durch das Bistum Essen sowie seit 2023 sukzessive durch den Kreis Recklinghausen getragen.

Folgender Beschluss wurde am 19.09.2022 in der Sitzung des Kreistags beschlossen:

„Die Förderung der JKA durch den Kreis Recklinghausen erfolgt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2028 mit jährlich durchschnittlich 203.000 Euro unter der Voraussetzung, dass der Träger der JKA die im vorgelegten Wirtschaftsplan ausgewiesenen Eigenanteile

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

übernimmt und die Stadt Gladbeck ab dem Haushaltsjahr 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro gewährt.

Aufgrund der nunmehr anstehenden Haushaltsplanung 2027ff wurde für die Jahre 2027 und 2028 ein Ansatz von 40.000 Euro pro Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Rates bereits aufgenommen.

Gleichzeitig wurde bereits damals festgehalten, dass eine Übernahme der JKA in eine öffentliche Trägerschaft ausgeschlossen wird.

Die im Rahmen des Beratungsprozesses entwickelten Erkenntnisse zur regionalen Schullandschaft und zu den vorhandenen Ausbildungskapazitäten, sollten bei der weiteren Entwicklung des Standortes berücksichtigt und beobachtet werden.

1.2. Weitere aktuelle Entwicklung und Perspektive bis 2031

Aufgrund der rückläufigen Kirchensteuereinnahmen und der damit verbundenen finanziellen Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens des Bistums entschieden, die Förderung der JKA ab 2026 von jährlich 330.000 € auf 200.000 € zu reduzieren. Diesem Umstand folgend, ist die JKA zur Sicherstellung des Schulbetriebs erneut an die Kreisverwaltung Recklinghausen mit der Bitte um Erweiterung des bisherigen Förderzeitraums sowie einer Erhöhung der Fördersumme herangetreten.

Im weiteren Verlauf wurden die Perspektiven der JKA unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, der regionalen Ausbildungskapazitäten sowie des zukünftigen Fachkräftebedarfs erneut betrachtet. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass einerseits weiterhin ein erheblicher Bedarf an Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen besteht, andererseits jedoch ab dem Jahr 2031 mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist. Auf Initiative der JKA sowie der Stadt Gladbeck wurden diesbezüglich erneut intensive Gespräche zwischen den maßgeblichen Beteiligten über die langfristige Zukunft der JKA geführt. Hierzu gehörten insbesondere der Träger, das Bistum Essen, die Stadt Gladbeck sowie der Kreis Recklinghausen. Die Beteiligten haben die unterschiedlichen Möglichkeiten einer langfristigen Fortführung des Standortes eingehend beraten. Die Gespräche haben zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt.

2. Übergangsregelung und Schließung der Johannes-Kessels-Akademie 2031

Die entsprechenden Beteiligten haben sich angesichts der derzeitigen Fachkräftesituation, der Umsetzung der Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz sowie auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für eine Übergangsregelung zum Weiterbetrieb der Schule bis 2031 ausgesprochen.

Für die abschließende Förderphase bis zum Schuljahresende 2030/2031 wird daher vorgeschlagen, dass eine Förderung durch den Kreis Recklinghausen in Höhe von zusätzlich 500.000 € erfolgen, das Bistum bei der Förderzusage von 200.000 Euro pro Jahr verbleibt und die Stadt Gladbeck ebenfalls einen jährlichen Zuschuss von 50.000 Euro zur Verfügung stellt.

Alle an den Beratungen beteiligten Gesprächspartner kommen aber übereinstimmend zu der Einschätzung, dass eine Weiterführung der JKA über das Schuljahr 2030/2031 hinaus weder fachlich notwendig noch mit Blick auf die finanzielle Lage der Fördermittelgeber wirtschaftlich vertretbar ist. Die Förderung wird somit zum Ende des Schuljahres 2030/2031 final eingestellt.

Daher wird von den Beteiligten gemeinsam empfohlen, die Angebote der JKA am Standort Gladbeck zum Ende des Schuljahres 2030/2031 zu schließen.

Hierbei handelt es sich nicht um eine einseitige Entscheidung über die Zukunft der Schule, vielmehr steht der vorgeschlagene Ausstieg aus der Förderung am Ende eines seit 2022 laufenden mehrjährigen Beratungs- und Abstimmungsprozesses, in dem die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten geprüft und mit den beteiligten Akteuren erörtert wurden.

Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten

Mit dem Auslaufen der JKA ist nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Unterversorgung mit entsprechenden Ausbildungskapazitäten in der Region zu erwarten. Die öffentlichen Berufskollegs im Kreis Recklinghausen sowie in den angrenzenden weiteren Städten verfügen grundsätzlich über die Möglichkeit, alternative Angebote sicherzustellen.

Insbesondere in Marl und Dorsten können bei entsprechendem Bedarf Kapazitäten beziehungsweise zweizügige Angebote geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt ergeben sich folgende Mehraufwendungen:

2027 und 2028: jeweils 40.000 Euro

2029 bis 2031: jeweils 50.000 Euro

Bewertung und weiteres Vorgehen

Mit der vorgeschlagenen letztmaligen Förderung bis zum Schuljahresende 2030/2031 wird ein geordneter Übergang ermöglicht. Der Standort erhält damit für die verbleibende Laufzeit eine verlässliche finanzielle Perspektive. Gleichzeitig besteht für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie den Träger ausreichend Zeit, den Übergang auf andere Bildungsangebote vorzubereiten

Eine entsprechende Vorlage wird hierzu ebenfalls in den Kreistag für die Sitzung am 28.09.2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt der Bezuschussung des Ersatzschulträgers Johannes-Kessels-Akademie (JKA) für den Schulstandort Gladbeck seitens der Stadt Gladbeck für die Jahre 2027 und 2028 mit jeweils 40.000 Euro und für die Jahre 2029 bis 2031 letztmalig mit jeweils 50.000 Euro zu. Die Bezuschussung erfolgt hierbei vorbehaltlich der Zustimmung der Genehmigungsbehörde zum Haushaltsplan 2027 ff.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- ☐ _____-Ausschusses
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: